

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

3.9.1908 (No. 284)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. September.

N<sup>o</sup> 284.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Anverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1908.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 26. August d. J. gnädigst geruht, dem Notar Fritz Rüdte in Karlsruhe unter Ernennung zum Notariatsinspektor die Stelle eines Inspektionsbeamten beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu übertragen sowie

den Notar Dr. Max Schwarzschild in Rastatt in den Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe, den Notar Richard Langer in Singen in den Amtsgerichtsbezirk Rastatt, den Notar Dr. Joseph Brandt in Schopfheim in den Amtsgerichtsbezirk Radolfzell, den Notar Franz Höfeler in Wertheim in den Amtsgerichtsbezirk Schopfheim, den Notar Maximilian Fürst in Adelsheim in den Amtsgerichtsbezirk Wertheim, den Notar Nikolaus Vehler in Mannheim in den Amtsgerichtsbezirk Heidelberg und den Notar Karl Schilling in Durlach in den Amtsgerichtsbezirk Mannheim zu versetzen.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat dem Notar Dr. Max Schwarzschild das Notariat Karlsruhe IX, dem Notar Richard Langer das Notariat Rastatt IV, dem Notar Dr. Joseph Brandt das Notariat Singen, dem Notar Franz Höfeler das Notariat Schopfheim II, dem Notar Maximilian Fürst das Notariat Wertheim I, dem Notar Nikolaus Vehler das Notariat Heidelberg V und dem Notar Karl Schilling das Notariat Mannheim IX zugewiesen; ferner wurde

dem Notar Breunig an Stelle des Notariats Mannheim IX das Notariat Mannheim VII übertragen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Der Entwurf einer Strafprozessordnung.

Nach mehrjähriger, sorgfältiger Arbeit ist nun der Entwurf einer Strafprozessordnung vollendet worden, der die nächste Reichstagsession beschäftigen wird. Schon wenige Jahre nach Inkrafttreten der jetzigen deutschen Strafprozessordnung im Jahre 1879 wurden Vorschläge eingereicht, so eine Vorlage von den Freisinnigen im Jahre 1883, der viele weitere Anträge und Entwürfe aus dem Reichstag gefolgt sind. 1902 ersuchte dann der Reichstag die verbündeten Regierungen ihm eine Gesetzesvorlage im Sinne der Wiedereinführung der Berufung vorzulegen. Das Reichsjustizamt berief eine Kommission zur Erörterung der Materie. Die Kommission hat vom 10. Februar 1903 bis 1. April 1905 nicht weniger als 86 Sitzungen gehalten. Darüber sind nun wieder drei Jahre vergangen, bis jetzt der Entwurf der Öffentlichkeit vorliegt, der nicht nur einzelnes an der alten ändert, sondern im ganzen eine neue Strafprozessordnung und eine Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz nebst eingehender Begründung bringt. Die Vorlage einschließlich der Begründung ist nicht weniger als 400 doppelseitige Druckseiten stark, ohne daß man behaupten könnte, sie sei mit gelehrtem Ballast unnötig überladen. Sie enthält eine Reihe tief einschneidender Neuerungen, die beweisen, daß das Reichsjustizamt sich veranlaßt sieht, den volkstümlichen Forderungen entgegenzukommen.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Zuziehung von Laien zur Strafkammer. Die Regierung erkennt an, daß sich die Schöffengerichte gut bewährt haben, die Vorteile aber, die die Mitwirkung von Laien bietet, sich nicht auf die zur Aburteilung kleiner Straftaten berufenen Gerichte beschränken, sondern von gleichem Belang für größere Strafsachen seien. Deshalb soll die bisher mit fünf Berufsrichtern besetzte Strafkammer fortan aus zwei Richtern und drei Schöffen bestehen. Die Schwurgerichte, die in der Bevölkerung ein hohes Maß von Vertrauen genießen, sollen mit Rücksicht auf die „weit verbreitete und historisch begründete“ Stimmung unverändert bleiben. Der Entwurf lehnt den Vorschlag ab, die Geschworenen an der Strafabmessung zu beteiligen. Desgleichen hinsichtlich der Fragestellung und der Rechtsbelehrung soll es beim alten bleiben. Schöffen und Geschworene aber sollen Tagegelder erhalten.

Die verlangte Berufung gegen die Urteile der Strafkammern wird gewährt. Die Regierung gibt zu, daß es widerspruchsvoll und unhaltbar ist, eine

Nachprüfung des Tatbestandes bei unbedeutenden Strafsachen, im geringfügigsten Zivilprozeß und durchweg im Militärstrafverfahren zu geben, sie aber bei einer schweren Beurteilung durch die Strafkammer zu verlagern. Indessen will die Regierung in der Berufungsinstanz die Mitwirkung von Laien durchweg ausschließen. Die Berufung gegen die Urteile des Amtsgerichts soll an die mit drei Richtern besetzte Strafkammer, die gegen die Urteile der Strafkammer an den mit fünf Richtern besetzten Berufungsinstanz gehen. Der Berufungsinstanz soll dem Landgericht angegliedert oder auch für mehrere Landgerichte gemeinsam gebildet werden. Den Vorsitz soll in der Regel der Landgerichtspräsident führen. Die Mitglieder des Senats müssen ständig angestellte Richter sein.

In der Zuständigkeit der Gerichte wird eine Reihe Änderungen vorgeschlagen. Den Amtsgerichten wird eine Anzahl Sachen überwiesen, die bisher von den Strafkammern abgeurteilt wurden. Außerdem soll durch die Staatsanwaltschaft eine Sache an das Amtsgericht verwiesen werden können, wenn nach Lage des Falles keine schwerere Strafe als sechs Monate Gefängnis oder 1500 M. Geldstrafe zu erwarten ist. Ferner soll das Amtsgericht für alle bisher vor die Strafkammer gehörenden Verbrechen der Personen unter 18 Jahren, sowie für deren Raub, Brandstiftung und Eisenbahntransportgefährdung zuständig sein. Für das Verfahren gegen Jugendliche wird die Möglichkeit vorgesehene, bei den Amtsgerichten Abteilungen mit besonders befähigten Schöffen zu bilden. Das Gericht soll, wenn es eine Verurteilung für ungeeignet hält, befugt sein, das Verfahren einzustellen und die Sache der Vormundschaftsbehörde zuzuwenden oder selbst Erziehungsmaßregeln anzuordnen.

Die Öffentlichkeit kann in jedem Fall ausgeschlossen werden, auch für die Verkündung der Urteilsgründe. Auch den Jugendlichen gegenüber wird eine Beschränkung der Öffentlichkeit über das bisherige Maß hinaus, jedoch ohne Ausdehnung auf die Urteilsgründe, in Verleumdungsprozessen zugelassen. In der Vorlage heißt es, es würden nicht selten Dinge zur Sprache gebracht, die das Privatleben des Beteiligten oder dritter Personen empfindlich berühren; oft genug biete die Verhandlung dem Beleidigten die willkommenen Lebens, den Gegner bloßzustellen und sein privates Leben einer schadenfrohen Kritik weiter Kreise preisgegeben. Deshalb soll im Verfahren wegen Verleumdung nicht nur wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit, sondern auch zugunsten anderer Interessen auf Antrag eines Prozessbeteiligten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden können.

Gegen die Urteile der Berufungsinstanz ist die Revision zulässig; sie geht bei Sachen, die zur Zuständigkeit des Einzelrichters gehörten, an das Oberlandesgericht, sonst an das Reichsgericht. Doch soll das Reichsgericht befugt sein, die Entscheidung dem Oberlandesgericht zu überweisen, wenn für die Beurteilung im wesentlichen landesrechtliche Normen in Frage kommen.

Eine Neuerung enthält die Vorlage hinsichtlich der Anklagepflicht der Staatsanwaltschaft. Der Grundgedanke des Verfolgungszwanges soll eine erhebliche Einschränkung erfahren, wobei vertraut wird, daß etwaigen Mißgriffen sowohl durch die Aufsichtsbehörden wie durch die „Kontrolle der Öffentlichkeit“ vorgebeugt werden wird. Eingreifenden Änderungen wird das Vorverfahren unterworfen. Wenn auch radikale Vorschläge, wie die Beseitigung des Untersuchungsrichters, abgelehnt werden, so wird doch die Stellung des Beschuldigten wie des Verteidigers mannigfach verbessert. Es wird anerkannt, daß die heutige Stellung des Rechtsanwalts im Vorverfahren unwürdig und ungewöhnlich ist. Es wird angeordnet, daß der Beschuldigte früh vernommen und über das, was ihm zur Last gelegt wird, vollständig unterrichtet wird. Bei Vernehmung des Beschuldigten, der Zeugen und Sachverständigen soll der Verteidiger regelmäßig zugezogen werden. In Sachen, die vor den Schwurgerichten oder in erster Instanz vor dem Reichsgericht verhandelt werden, soll vor Eröffnung des Hauptverfahrens ein Zwischenverfahren eintreten und ein „Vortermin“ abgehalten werden, wobei Angekluldigter und Verteidiger mündlich die Einwendungen gegen die Anklage vortragen können. In Strafkammersachen soll der Vorsitzende oder das Gericht befugt sein, geeignetenfalls einen solchen Termin anzuberaumen. Dagegen fällt der bisherige Eröffnungsbeschluss

(Mit einer Beilage.)

allgemein weg, da er durch den Ausspruch eines Gerichtshofs über das Maß des Verdachts und über die Qualifizierung der Tat dem Angekludigten oft schade.

Die Untersuchungshaft wird eingeschränkt. Der Kreis der Fälle, in denen die Untersuchungshaft wegen Geringfügigkeit der voraussichtlichen Strafe unterbleiben soll, wird erweitert. Es soll auch bei Verbrechen nicht ohne weiteres Fluchtverdacht vermutet werden, sondern nur dann, wenn eine mehr als einjährige Freiheitsstrafe zu erwarten ist. In allen andern Fällen ist der Fluchtverdacht durch bestimmte Tatsachen zu begründen. Hat die Untersuchungshaft zwei Monate gedauert, so bedarf es zu ihrer Fortsetzung eines Gerichtsbeschlusses.

In einzelnen Punkten erheblich verändert werden die Bestimmungen über die Zeugnispflicht und die Eidesleistung. Der Zeuge braucht nicht mehr, wenn er die Aussage wegen Gefahr, sich oder seinen Angehörigen strafrechtliche Verfolgung zuzuziehen, verweigert, die begründenden Tatsachen anzuführen und glaubhaft zu machen, sondern nur an Eidesstatt zu versichern, daß eine solche Gefahr bestehe. Die Befragung nach Vorstrafen soll nicht aufs Unbestimmte hin zulässig sein, sondern nur in Hinblick auf eine bestimmte Tatsache. Der Zeugniszwang erfährt allgemein eine Änderung dahin, daß die bisherige Höchstdauer der Zwangshaft von sechs auf drei Monate herabgesetzt wird. Unzulässig ist sie in Privatklagesachen und Sachen, die vor den Einzelrichtern gehören. Bezüglich des Zeugniszwanges gegen die Presse bestimmt § 49 des Entwurfs: „Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckschrift sowie die bei der technischen Herstellung der Druckschrift beschäftigten Personen dürfen die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einfenders eines darin enthaltenen Artikels strafbaren Inhalts verweigern, sofern rechtlich und tatsächlich kein Hindernis besteht, wegen des Inhalts des Artikels die Bestrafung eines Redakteurs der Druckschrift als Täter herbeizuführen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Inhalt des Artikels den Tatbestand eines Verbrechens begründet.“

Bezüglich der Verleumdung ist von Belang, daß der Voreid durch den Racheid ersetzt wird. Die Zahl der Eide soll dadurch vermindert werden, daß die Verleumdung im amtsgerichtlichen Verfahren, wenn alle Beteiligten über die Unerheblichkeit des Zeugnisses einverstanden sind, unterbleiben kann. Die religiöse Eidesnorm ist beibehalten worden. Doch sollen die Zeugen in Zukunft nicht die ganze Eidesformel nachzusprechen haben, sondern nur die Versicherung: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Hinsichtlich des Privatklageverfahrens wird die viel erörterte Streitfrage über den Einfluß des nachträglichen Einschreitens der Staatsanwaltschaft dahin entschieden, daß das öffentliche Verfahren grundsätzlich bei dem mit der Sache befaßten Gericht, also dem Amtsgericht bleibt. Im Interesse der Beschleunigung der Strafrechtspflege wird das Verfahren gegen Abwesende erweitert. Gegen Angekludigte, denen das Erscheinen vor Gericht unmöglich oder erschwert ist, kann auf ihren Antrag verhandelt werden, wenn keine schwerere Strafe als vier Monate Gefängnis zu erwarten ist. Gegen ordnungsmäßig geladene, aber unentschuldig ausgebliebene Angekludigte soll verhandelt werden dürfen, wenn keine schwerere Strafe als sechs Wochen Gefängnis wahrscheinlich ist. Endlich wird auch das „schleunige Verfahren“ ausgedehnt. Der Amtsrichter ohne Schöffen soll in allen Sachen, die gesetzlich zur Zuständigkeit des Amtsgerichts gehören, auf frischer Tat ergriffene oder zwar anderweit ergriffene, aber geständige Personen sofort nach ihrer Vorführung aburteilen können.

Wie aus diesen, aus der Fülle des Materials herausgegriffenen wichtigsten Änderungspunkten hervorgeht, wird durch viele Bestimmungen eine einschneidende Umgestaltung unserer Strafprozessordnung herbeigeführt. Der Entwurf bietet jedenfalls eine geeignete Grundlage, auf der die Parlamentsarbeit den Strafprozeß einem heilsamen Fortschritt entgegenführen kann.

Der Entwurf einer neuen Strafprozessordnung ist soeben in einer amtlichen Ausgabe im Verlage von Otto Liebmann, Berlin W 57, unter dem Titel: „Entwurf einer Strafprozessordnung und Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz nebst Begründung“ zum Preise von 2 M. erschienen. Ein unveränderter Abdruck dieses Entwurfs ist zugleich in einer außerordentlichen Sonderbeilage den Abonnenten der „Deutschen Juristen-Zeitung“ unentgeltlich zugegangen. Die Vorlage, der auch eine vergleichende Gegenüberstellung



der neuen Paragraphen mit denjenigen der geltenden Strafprozessordnung beigegeben ist, ist nicht nur eine Novelle zur geltenden Strafprozessordnung, sondern ein gänzlich neues Gesetz von 500 Paragraphen. Die Motive nehmen in engem Drucke allein 256 Seiten ein, jede einzelne Bestimmung ist mit umfassenden Begründungen begleitet.

### Reichshaushalt 1907.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1907 haben nach dem Finalabschluss der Reichshauptkasse, abgesehen von den auf die außerordentlichen Defizitmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Beim Reichstage waren 110 000 M. mehr erforderlich, und zwar sind die persönlichen und sächlichen Ausgaben um 288 000 M. überschritten worden, während an Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Reichstags 178 000 M. als nicht verwendet in Abgang gestellt werden konnten.

Für das Auswärtige Amt ergibt sich eine Mehrausgabe von 1 195 000 M. Die Aufwendungen für die Gesandtschaften und Konsulate haben den Etatsanschlag um 552 000 M. überschritten; auch der Abschnitt „Allgemeine Fonds“ schließt mit einer Mehrausgabe von 221 000 M. ab, welche hauptsächlich bei den Kosten aus Anlaß des Umzuges von Beamten usw. entstanden ist. Ferner ist außerordentlich ein Voranschlag in Höhe von 275 000 M. an die durch die politischen Vorgänge in Casablanca geschädigten Deutschen — vorbehaltlich der Wiedereinzahlung — gewährt worden; 172 000 M. waren aus Anlaß der zweiten Haager Friedenskonferenz außerordentlich zu verausgaben.

Im Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern ist eine Mehrausgabe von 914 000 M. zu verzeichnen. Während bei dem Reichszuschuß auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 199 000 M. weniger erforderlich waren, mußten bei dem Fonds zu Familienunterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen 535 000 M. und für das Kanalamt 106 000 M. mehr aufgewendet werden. Außerdem sind zur Wiederherstellung der durch Sturm beschädigten Luftschiffhalle in Rangell am Bodensee sowie des beschädigten Luftschiffs 110 000 M. und zur Instandsetzung des Dienstgebäudes Wilhelmstraße 74 und der darin befindlichen Staatsfretärdenwohnung 130 000 M. außerordentlich verausgabt worden.

Für das Reichsheer sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Württemberg einschließlich des diese Verwaltungen angehenden und mit einer Ersparnis von 2 676 000 M. abschließenden Abschnitts des allgemeinen Pensionsfonds sowie der sich nach dem Gesamtbedarf um 1 162 000 M. erhöhenden bayerischen Quote bei den fortwährenden Ausgaben 9 819 000 M. und bei den einmaligen Ausgaben 812 000 M. mehr erforderlich gewesen. Zu den Mehrausgaben tritt eine Wenigereinnahme von 361 000 M. so daß das Gesamtergebnis beim Reichsheer sich gegen den Etat um 10 180 000 M. ungünstiger stellt. Im einzelnen sind größere Mehraufwendungen nicht zu umgehen gewesen bei den Kriegsmaterialien, bei der Naturalverpflegung, bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, beim Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, beim Militärmedizinalwesen, bei der Pferdebeschaffung, bei der Verwaltung der Remontedepots, bei den Reisegebühren, Umzugskosten, Vorspann- und Transportkosten sowie bei den verschiedenen Ausgaben. Dagegen sind Mehrausgaben größeren Umfangs zu verzeichnen bei der Geldverpflegung der Truppen und beim Kapitel Ersatz- und Reserveeinheiten usw. An der Ueberführung der einmaligen Ausgaben ist Preußen mit 702 000 M. beteiligt, welche in der Hauptsache auf den Abschnitt Garnisonverwaltungsstellen entfallen. 131 500 M. sind für Beschaffung von 100 Reitpferden (Remonten) außerordentlich aufgewendet worden.

Bei der Marineverwaltung schließen die fortwährenden Ausgaben einschließlich des entsprechenden Abschnitts des allgemeinen Pensionsfonds mit 5 395 000 M. und die einmaligen Ausgaben mit 94 000 M. Mehraufwand ab. Da bei der Einnahme 515 000 M. mehr aufgefunden sind, so ist das Ergebnis bei diesem Teile des Reichshaushaltsetats im ganzen um 4 974 000 M. gegen den Etat ungünstiger. Größere Uebererschreitungen sind vorgekommen bei den Instandhaltungen, bei der Naturalverpflegung, bei der Instandhaltung der Flotte und der Werften sowie beim Kapitel Waffenwesen und Befestigungen. Dagegen ist bei den Reisen, Marsch- und Frachtkosten eine größere Ersparnis zu verzeichnen. Die Ueberführung bei den einmaligen Ausgaben ist zurückzuführen auf eine außerordentliche Aufwendung zur Herrichtung eines Diegelplatzes für im Bau oder in Grundreparatur befindliche Schiffe vor der neuen Schiffsbauwerft in Kiel.

Bei den Fonds des Reichsschatzamt — ohne Berücksichtigung des Abschnitts Ueberweisungen an die Bundesstaaten — beziffert die Mehrausgabe sich auf 4 721 000 M. Zu Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Veteranenbeihilfen) waren 565 000 M. und beim Abschnitte Münzwesen 491 000 M. weniger als vorgegeben erforderlich. An den unter Kapitel 68b der fortwährenden Ausgaben sind 5 618 000 M. weniger abzuführen gewesen, da nach der Berechnung des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Reinertrags der im § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 (Reichsgesetzbl. S. 303) bezeichneten Waren für das Rechnungsjahr 1907 sich nur 42 852 000 M. ergaben. Dagegen mußten an die Bundesstaaten außer dem ihnen zutreffenden Drittel der Erbschaftsteuer nach § 7 des Gesetzes vom 3. Juni 1906, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld (Reichsgesetzbl. S. 620), zur Ergänzung dieses Anteils auf den Betrag der Durchschnittseinnahme an Erbschaftsteuer in den Rechnungsjahren 1901 bis 1905 für die Rechnungsjahre 1906 und 1907 zusammen 9 642 000 M. gezahlt werden, deren Verrechnung außerordentlich zu erfolgen hatte. Ferner waren an Kosten für den Neudruck von Personenfahrkarten bei Einführung des Gesetzes vom 3. Juni 1906 und für vernichtete Steuerzeichen usw. 141 000 M. zu erstatten und außerordentlich zu verausgaben. Einem Mehr von 140 000 M. bei den einmaligen Mahonenschädigungsausgaben stehen ferner bei den Mahonenschädigungsrenten nur 60 000 M. Ersparnis gegenüber. Schließlich ist hier noch die Mehrausgabe von 1 416 000 M. zur Auszahlung der Hälfte des Mehrertrags der Reichsstempelabgabe von Weiteinsätzen bei Pferdereuten an die beteiligten Einzelstaaten zu erwähnen, welche nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1905 sowie des Etats nicht bei den „Ueberweisungen“, sondern bei dem unter Kapitel 69 der fortwährenden Ausgaben ausgebrachten Fonds zu verzeichnen war. Dieses Mehr ist indessen nur durchlaufend, da ihm bei dem betreffenden Einnahmetitel eine entsprechend höhere Ausgabe gegenübersteht.

Beim Reichskolonialamt ist eine Mehrausgabe von 148 000 M. entstanden. Die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld hat mit einer Mehrausgabe von 10 741 000 M. abgeschlossen. Zur Verzinsung der konsolidierten Reichsanleihe mußten 311 000 M. und zur Verzinsung der Mittel, welche zur vorübergehenden

Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptkasse bestimmt waren, 10 670 000 M. mehr als veranschlagt aufgewendet werden; dagegen sind zur Verzinsung der zur Deckung einmaliger Ausgaben vorgegebenen schwebenden Schuld und des sonstigen Anleihebedarfs 271 000 M. als nicht verwendet in Abgang gebracht. Bei den einmaligen Ausgaben sind 95 000 M. infolge beschleunigter Heritstellung der neuen Reichskassenscheine über den Etat verausgabt worden.

Beim allgemeinen Pensionsfonds ergibt sich unter Einfluß der oben bereits erwähnten Ersparnis beim Reichsheer und der Mehrausgabe bei der Marineverwaltung im ganzen eine Minderausgabe von 2 530 000 M.

Beim Reichsinvalidenfonds sind 687 000 M. Mehrausgaben entstanden, wovon auf das bayerische Kontingent 635 000 M. entfallen. Da zur Deckung des Mehraufwandes aus der Mehreinnahme an Zinsen 1 946 000 M. verfügbar waren, so konnte der für 1907 erforderliche Kapitalzuschuß um 1 277 000 M. ermäßigt werden.

Bei dem unter den einmaligen Ausgaben angeführten Fonds zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen an Beamte usw. sind insgesamt 1 444 000 M. unverwendet geblieben.

Die einmaligen Ausgaben der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sind um 630 000 M. überschritten, was hauptsächlich auf die vorzeitig erforderlich geordnete Ablösung der Hypotheken von zu Kosineubauten bestimmten Grundstücken zurückzuführen ist.

Als Minderausgabe ist noch der Betrag von 757 000 M. zu verzeichnen, um welchen das aus dem Vorjahre übernommene Soll an Ausgabereifen bei einzelnen Verwaltungen für in früheren Jahren erfolgte Uebererschreitungen übertragbarer Fonds geführt worden ist. Im ganzen werden bei den in Betracht kommenden Fonds die Minderausgaben von den Mehrausgaben um 33 178 000 M. überschritten.

Die Einnahme an Verbrauchsabgaben für Branntwein sowie an Majchottisch- und Branntweinmaterialsteuer, deren Reinertrag den einzelnen Bundesstaaten zu überweisen ist, haben den Voranschlag um 6 405 000 M. überschritten. Dagegen sind die Ueberweisungen aus dem Ertrage der Reichsstempelabgaben für Wertpapiere usw., soweit er etatsmäßig ebenfalls den Bundesstaaten zuteilt, um 13 514 000 M. hinter den Erwartungen des Etats zurückgeblieben, so daß sich ein Weniger von 7 109 000 M. ergibt.

Von den dem Reiche zutreffenden Einnahmen haben Mehrträge gebracht: die Zölle 44 380 000 M., die Zigarettensteuer 1 207 000 M., die Salzsteuer 2 524 000 M., die Schaumweinsteuer 424 000 M., die Brausteuer 2 028 000 M., der Spielfartenstempel 101 000 M., die Wechselftelsteuer 2 920 000 M., der Frachturkundenstempel 1 996 000 M., die statistische Gebühr 179 000 M. Gegen den Voranschlag zurückgeblieben sind: die Zafaksteuer um 234 000 M., die Zudersteuer 201 000 M., die Reichsstempelabgaben für Personensfahrkarten um 11 196 000 M., für Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge um 1 373 000 M. und für Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten um 5 672 000 M. sowie die Erbschaftsteuer um 9 736 000 M. Bei der Brennsteuer, welche in der Gestalt von Vergütungen für ausgeführte oder zu gewerblichen Zwecken verwendeten Branntwein wieder zur Verausgabung gelangt, sind 2 606 000 M. mehr verausgabt als veranschlagt worden.

Von den Betriebsverwaltungen hat nur die Reichsdruckerei bei einer Mehreinnahme von 1 889 000 M. und einer Mehrausgabe von 1 445 000 M. einen höheren Uebererschuß, und zwar von 444 000 M. abgeliefert; dagegen sind die Reichspost- und Telegraphenverwaltung mit einer Mindereinnahme von 12 993 000 M. und einer Mehrausgabe von 11 409 000 M. um 24 092 000 M. und die Reichseisenbahnverwaltung bei einer Mehrausgabe von 6 919 000 M. gegenüber einer Mehreinnahme von nur 3 682 000 M. um 3 257 000 M. hinter dem Anschlage zurückgeblieben.

Die Einnahmen aus dem Bankwesen stellen sich um 17 518 000 M. gegen den Etat höher. Die verschiedenen Verwaltungenseinnahmen sind unter Einrechnung der oben bereits erwähnten Mindereinnahme beim Reichsheer und der Mehreinnahme bei der Marineverwaltung um 6 242 000 M. über das Etatsoll hinausgegangen. Von dem Mehr entfallen auf Gesandtschafts- und Konsulatsgebühren 396 000 M., auf Einnahmen des Patentamts 745 000 M., des Kanalamts 157 000 M., des Reichsgerichts an Gerichtslosten 167 000 M. und des Reichsschatzamt aus dem Münzgewinne 4 525 000 M. Die Ausgleichungsbeträge für die nicht allen Bundesstaaten gemeinsamen Einnahmen sind dem Mindereintrage der letzteren entsprechend um 4 087 000 M. hinter dem Etatsoll zurückgeblieben.

Im ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, 19 335 000 M. gegen den Etat mehr aufgefunden. Da der Ausgabemehrbedarf, wie oben nachgewiesen, 33 178 000 M. beträgt, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1907 ein Fehlbetrag von 13 843 000 M.

### Die Spitzbergen-Konferenz.

© Stockholm, 2. Sept. Bekanntlich sind von der norwegischen Regierung einleitende Schritte getan worden für die Einberufung einer Konferenz zur Regelung der staatsrechtlichen Lage der großen Inselgruppe Spitzbergen. An dieser Konferenz dürften Schweden, Norwegen, Rußland, England, Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika teilnehmen. In Schweden glaubt man, daß die norwegische Regierung nicht mit dem Gedanken umgehe, Ansprüche auf diese Inselgruppe zu erheben, jedoch der Eventualität, daß Schweden in der Zukunft von den herrenlosen Inseln Besitz ergreife, vorbeugen möchte. In Stockholm versichert man, daß Schweden gar keine Pläne dieser Art hege, obgleich es nicht zu vernennende moralische Ansprüche auf Spitzbergen erheben könnte, indem es eigentlich der einzige Staat ist, der die Inselgruppe hat wissenschaftlich erforschen lassen. (Lobén 1837, Torell 1858 und 1861, Nordenfjöld 1864, 1868, 1872 bis 1873, Rathorff 1883 und gerade gegenwärtig Nordenfjöld jun. und Professor De Geer.) Schweden wird die Regelung der Spitzbergenfrage, vor allem die Errichtung einer internationalen Spitzbergenpolizei, freudig begrüßen, jedoch darauf bestehen, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, an der Ausarbeitung der künftigen Polizeibestimmungen wesentlichen Anteil zu nehmen, so daß seine wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interessen genügend sichergestellt werden.

### Marokko.

(Telegramme.)

\* Paris, 1. Sept. Nach hierher gelangten Meldungen wird der Pachthof Alvarez, in welchem Abdul Afis Quartier genommen hat, nicht von französischen Militärposten überwacht. Abdul Afis soll beabsichtigen, so lange dort zu bleiben bis sein Schicksal endgültig geregelt ist. Man glaubt auch nicht, daß er gegen Mulay Hafid noch etwas unternehmen wird, da er überhaupt keine Mittel dazu besitzt.

\* Paris, 1. Sept. General d'Amade telegraphiert vom 31. August, daß im Schaujagel nach wie vor Ruhe herrscht. Mogador und Marrakech blieben der Sache Abdul Afis treu.

\* Paris, 2. Sept. Die „France Militaire“ meldet: Die Korpschefs wurden angewiesen, den Truppen bekannt zu geben, daß Freiwillige sich für Casablanca melden könnten, um dort in der Fleischhauerei, Bäckerei, oder als Schuhmacher, Schneider oder Chauffeur beschäftigt zu werden.

\* Paris, 2. Sept. Der „Temps“ meldet aus San Sebastian: In antlichen Kreisen in Spanien wird berichtet, der Marine- und der Kriegsminister träfen Vorbereitungen, um gegebenenfalls den europäischen Interessen in den marokkanischen Häfen Achtung zu verschaffen.

\* Paris, 2. Sept. In Udjda ist Mulay Hafid zum Sultan proklamiert worden. Die französischen Autoritäten erhoben dagegen keinen Einspruch und verlangten nur, daß die Volksfeste nicht europäerfeindlich seien.

### Von der algerischen Grenze.

\* Paris, 1. Sept. Eine Note der Agence Sabas erklärt, daß die algerische Grenze gegenüber von Udjda genügend bewacht sei trotz der Truppenkonzentration bei Bu Denis. Gegen 20 000 Mann, von den Referden abgesehen, hätten die Grenze besetzt, so daß man für alle Fälle gerüstet sei.

\* Paris, 2. Sept. Die General Wigh telegraphiert, zeigte die Garla bisher keine Anzeichen eines beabsichtigten Angriffes. Ein Erkundungszug bis 3 1/2 Kilometer über die Kösten hinaus wurde unternommen und einige Kanonenschüsse abgegeben. Die französische Abteilung kehrte sodann ins Lager zurück, anfangs vom Feinde verfolgt, der sich dann ebenfalls zurückzog.

### Die Sammlung für die Zeppelinpende.

\* Berlin, 2. Sept. Das Reichskomitee für die Zeppelinpende hat wiederum 100 000 M. an die Allgemeine Rentenbank in Stuttgart überwiesen.

Frankfurt, 2. Sept. Die Stadterordnetenversammlung bewilligte gestern 10 000 M. zur Zeppelinpende.

Hannau, 1. Sept. Für die Zeppelinpende wurde in der Stadt Hannau insgesamt der Betrag von 6576 Mark gesammelt, darunter vom „Hannauer Anzeiger“ 3516 Mark.

### Großherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 2. September.

\* Der Postpaket- und Postfrachtdienst der deutschen Postagenturen Wuana, Dufoba und Schirati am Viktoriassee (Deutsch-Ostafrika) hat erhebliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren. Bisher konnten nur in der Richtung aus Deutschland nach diesen drei Orten verfrachtet werden, und zwar auf dem Umwege über Dar-es-Salaam. Ein Paketverkehr von der Küste nach dem See bestand nicht und bei den drei Postanstalten am See konnten Pakete überhaupt nicht aufgegeben werden.

Von jetzt ab sind diese drei Postanstalten zugelassen worden zum Paketdienst

1. untereinander,
2. mit den Küsten-Postanstalten in Deutsch-Ostafrika und
3. mit Deutschland.

Das Reichsgewicht der Pakete zu 1 und 2 beträgt 5, zu 3 20 kg Wuana nimmt außerdem noch an internationalen Postpaketdienst teil. Die Pakete von und nach den Orten am Viktoriassee werden nicht mehr über Dar-es-Salaam geleitet, sondern direkt über Mombasa und die englische Ngandabahn.

Während bisher für Pakete aus Deutschland der Absender das Franko nur bis Dar-es-Salaam vorausbezahlen konnte und die Weiterbeförderungskosten bis zum See vom Empfänger eingezogen werden mußten, kann jetzt das ganze Franko bis zum Bestimmungsort im voraus entrichtet werden, so daß der Empfänger keine Beförderungskosten mehr zu zahlen hat.

Ueber die Tarife und Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

£ (Großherzogliches Hoftheater.) Eine vornehme Freischüh-Aufführung unter Kapellmeister Lorenz Leitung hat gestern die Saison im Hoftheater eröffnet. Ein zahlreiches Publikum hatte sich zu dieser ersten Vorstellung eingefunden und begrüßte wohl als Saisonleitung Kapellmeister Lorenz als er ins Orchester trat, mit freudlichem Händeklatschen. Das klassische Werk übte wieder die gewohnte starke Wirkung, nach jedem Akt wurden die Hauptdarsteller unter vielem Beifall wiederholt herbeigerufen. Herr Tänzer sang zum ersten Mal den Moz., den zuletzt Herr Jadowitz ausgezeichnet interpretierte. Auch Herr Tänzer bot eine sehr achtbare gefangliche Leistung und stietete auch darsellerisch die Rolle wirkungsvoll aus. Zum ersten Mal gab ferner Herr Schüller den früher von Herrn Marx gespielten Erbforster Kuno und brachte dabei seine guten Stimmittel bei reiner Tonbildung und klarer Deklamation zu bester Geltung. Im übrigen zeigten die Hauptrollen die bisherige Befehung. Frau v. Westhoben und Frl. Wärmersperger gestalteten die Partien der Agathe und des Aennchen sehr reizvoll. Die Herren van Gorkom (Fürst Ottomar), Moha (Eremit), Eel (Marian) standen auf der Höhe ihrer Aufgaben, und auch die Damen Teres, Meyer, Burs (Brautjungfern) machten sich durch flotten ansprechenden Gesang der Brautlieder verdient. Durch Chor und Orchester ging der frische Zug einer kräftigen Erholungszeit, so daß die getriebe Vorstellung sich den früheren „Freischüh“-Aufführungen würdig anreihet.

\* Von der Generaldirektion wird uns mitgeteilt: Morgen Donnerstag den 3. September gelangt das vieraktige Schauspiel „Die Rabenfeinerin“ von Ernst von Wilden-



bruch zur Erstaufführung. Der Dichter ist von den Aufführungen seiner „Quiquos“ und den „Geinich“-Tragödien her bekannt. Diese Vorstellung gibt folgenden Mitgliedern Gelegenheit, sich zum ersten Mal dem hiesigen Publikum zu zeigen: Edith Delp in der Titelrolle (Verfälscher), Karl Dapper als Bartolome Weller, Walter North als Westphale und Ernst Wewes in der Rolle des jungen Bartolome. In dem Stücke sind noch beschäftigt: die Damen Budan, Frauendorfer, Frieden und Bir und die Herren Raumbach, Benedict, Höder, Kempf, Mark, Knecht, Schneider und Wassermann. Die Regie führt Herr Otto Kienersch.

\* **Kaiserpanorama.** Eine wenig bekannte, aber höchst interessante Welt erschließt uns das Kaiserpanorama in dieser Woche auf einer Wanderung durch die reiche und stark bevölkerte Insel Java. Das Land ist ungemein fruchtbar und voll malerischer Partien, wozu die vulkanische Natur des Gesteins und die Vulkanen selbst viel beitragen. Das Kaiserpanorama führt uns in 50 sehr schönen Aufnahmen diese Insel vor.

\* **Baden, 1. Sept.** Nachdem die diesjährigen internationalen Rennen zu Ende sind, dürfte nachstehende Statistik interessieren: An Preisen erzielten die Herren A. u. C. v. Weinberg 130 000 M., Wolf. Weil-Vicard 46 000 M., Gestüt Gradiß 43 000 M., Baron Gourgaud 30 000 M., württemb. Gestüt Weil 28 100 M., Daniel u. Schulze je 20 000 M., Wolf. Dogget 16 500 M., Wolf. Thorne 14 000 M., Frhr. v. Oppenheim 13 600 M., Altonne 10 800 M., Bischoff 10 000 M. — Die Rennhallbesitzer A. u. C. von Weinberg überwiesen dem Herrn Oberbürgermeister die Summe von 2000 M. zu wohltätigen Zwecken.

† **Aus dem Markgräflerland, 1. Sept.** Der Stand der Reben ist im allgemeinen ein recht befriedigender wenn gleich er ein ebenso bescheidenes ist. Manche Rebstücke sehen sehr hübsch aussehend, haben reifen und gesunden Behang, während wieder andere viele Beeren aufweisen, die von der Peronospora befallen sind. Es sind wiederum solche Reben, die nachlässig oder nicht zur richtigen Zeit gespritzt worden sind. Auch dieses Jahr wieder tritt der Regen rechtzeitigen und genügenden Spriens klar zutage; diejenigen Beeren, die von der Kupferallbrühe nicht oder nicht genügend getroffen worden sind, werden ledrig, hart und fallen massenweise ab. Die Witterung der letzten Zeit ist den Reben auch nicht günstig gewesen; das kühle nasse Wetter hat die Krankheiten der Reben begünstigt; währenddem warmes, sonniges Wetter sehr vorteilhaft auf das Reifen der Beeren eingewirkt hätte. Den besten Eindruck machen die Elblinge.

\* **Konstanz, 2. Sept.** Der Kaufherr Karl Ebner aus Unterlauchringen (Amt Waldshut), der wegen Ermordung des Kantonspolizisten Staub zum Tode verurteilt worden war, ist heute früh 6 Uhr im Hofe des hiesigen Gefängnisses hingerichtet worden.

\*\* **Im Schlacht- und Viehhof in Straßburg i. E.** ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

#### Die Hilfsstätigkeit für die Brandbeschädigten in Donaueschingen.

\* **Donaueschingen, 2. Sept.** Ein Wohltätigkeitskonzert in Neustadt a. S. erbrachte für die Abgebrannten 1000 M.

\* **Düsseldorf, 2. Sept.** In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung wurden für die Abgebrannten in Donaueschingen 2000 M. bewilligt.

\* **Frankfurt, 2. Sept.** Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte gestern 5000 M. für die Brandbeschädigten in Donaueschingen.

#### Der 3. internationale Philosophenkongress.

\* **Heidelberg, 2. Sept.** Bei der gestrigen feierlichen Eröffnung des 3. internationalen Philosophenkongresses, über die wir bereits in Kürze berichtet haben, hielt der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Marschall folgende Begrüßungsansprache:

„Seine Königliche Hoheit der Großherzog und Höchsteine Regierung haben mir den ehrenvollen Auftrag erteilt, den dritten internationalen Kongress für Philosophie herzlich willkommen zu heißen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog läßt Ihnen, hochgeehrte Herren, Höchsteine freundlichen Gruß entbieten und begleitet mit seinen besten Wünschen die Arbeiten des Kongresses. Der Präsident des Großh. Staatsministeriums und Staatsminister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Dr. Freiherr von Dusch, läßt durch mich seinem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß es ihm unmöglich ist, persönlich in Ihrer Mitte zu erscheinen. Ihm und den Mitgliedern des Staatsministeriums gereicht es zu freudigsten Genugtuung, daß der vor 8 Jahren gegründete Kongress zu seiner ersten Tagung in Deutschland die Stadt Heidelberg ausersuchen hat, wo eine allehrwürdige Hochschule seit ihrem mehr als halbttausendjährigen Bestehen die Pflege der philosophischen Wissenschaft sich stets angelegen sein ließ. Sie ehren durch Ihre Hieserkunft die Städte, an der ein Eduard Zeller und ein Bruno Fischer lange Jahre segensreich gewirkt haben.

Internationale Kongresse haben eine große Bedeutung, eine Bedeutung, auf die schon der Altmeister Goethe im Jahre 1830 hinwies als die Versammlung der Naturforscher hier in Heidelberg abgehalten wurde. Man lernt sich gegenseitig von Aug zu Auge kennen, man lernt sich verstehen, vielleicht auch lieben. Und gerade der Philosoph vereint in seinem hohen Streben in besonderem Maße die Bedingungen in sich um den Anderen würdigen und verstehen zu können.

So ist es in hohem Maße zu begrüßen, daß auch die Philosophen sich entschlossen haben, regelmäßig zu solchen internationalen Tagungen zusammenzutreten. Möge die gegenwärtige Tagung, die erste auf deutschem Boden, an dieser der Wissenschaft geweihten Stätte reiche Früchte tragen!

Die Schlußrede hielt Geheimrat Windelband. Nach einem Dank an den Landesfürsten, an den ein Guldigungs-telegramm abgesandt wurde, sowie an die Staatsregierung, an die Stadt und an die Universität Heidelberg, verbreitete sich der Redner über die Stellung der philosophischen Forschung zu den Arbeiten der Einzelwissenschaften, insbesondere kennzeichnete er die große Kultur Aufgabe der Philosophie im Sinne des gemeinsamen Humanitätsideals aller Völker. Der Philosophenkongress wolle die Wahrheit suchen, aber kein Dogma verkünden. Er sei keine Synode und kein Konzil. (Beifall). Der Redner

schloß mit einem pietätvollen Gedenken der durch Alter und Krankheit verhinderten Mitarbeiter sowie aller derjenigen, die seit dem letzten Kongress der philosophischen Wissenschaft durch den Tod entziffen worden sind. — In diese Eröffnungsfeier schloß sich um halb 12 Uhr die erste allgemeine Sitzung, in welcher Professor Josiah Royce von der Harvard-Universität zu Cambridge das Thema „Das Wesen der Wahrheit im Lichte der neueren Forschung“ behandelte. An den Vortrag knüpfte sich eine längere, rege Diskussion. Nachmittags fanden fünf Sektionsitzungen statt.

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog traf auf das Guldigungstelegramm folgende Antwort ein:

Geh. Rat Windelband, Heidelberg!  
Dem in Heidelberg versammelten 3. internationalen Kongress für Philosophie sage ich aufrichtigen Dank für das lebenswürdige Gedenken. Ich wünsche herzlich, daß der Kongress einen für die Bestrebungen der von ihm gepflegten Wissenschaft befriedigenden Verlauf nehmen und die Teilnehmer sich in meinem Lande wohl fühlen mögen.  
Friedrich, Großherzog.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise hat aus Stockholm dem Präsidenten ein Schreiben senden lassen, in dem sie ausdrückt, daß sie mit aufrichtiger Teilnahme den Verhandlungen des dritten internationalen Kongresses für Philosophie in Heidelberg entgegenfiehet und seinen Verlauf mit herzlichsten Wünschen aus der Ferne begleiten wird.

An Ernest Naville in Genf sandte der Kongress folgendes Telegramm: „Der in Heidelberg tagende internationale Kongress für Philosophie sendet dem Rektor der Philosophie herzlichste Grüße ad multos annos. Windelband.“

\* **Heidelberg, 2. Sept.** Professor Xavier Léon-Paris, einer der hervorragendsten Philosophen des Auslandes, ergriff in der heutigen allgemeinen Sitzung des Philosophenkongresses das Wort zu einer schwungvollen Rede über Johann Gottlieb Fichte. Unter Hinweis auf die in nächsten Jahre stattfindende Zentenarfeier der Berliner Universität und der Jahrhundertfeier von Fichtes Reden an den deutschen Staat, sowie der Entfaltung eines Fichtedenkmals, feierte Léon den deutschen Geisteshelden, der nicht Deutschland allein, sondern der ganzen Menschheit angehört. Die Rede wurde mit stürmischem andauerndem Beifall aufgenommen.

#### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* **Berlin, 1. Sept.** Seine Majestät der Kaiser empfing bei der Parade die brasilianischen Offiziere. Am Abend empfing der Kaiser den Unterstaatssekretär von Lindquist, der wieder nach Ostafrika reist, und den Gouverneur Dr. Solf, welcher aus Samoa zurückgekehrt ist, sowie den Ministerresidenten in Cetinje, Pilgrim-Baltazzi. Um 6 Uhr abends fand im Weißen Saale des Schlosses die Paradafeste statt. Außer den anwesenden Fürlichkeiten nahmen die Spitzen der Militärbehörden, der griechische Gesandte von Rangabé, der brasilianische Kriegsminister da Fonseca, ferner die Staatsminister sowie Unterstaatssekretär v. Lindquist, Gouverneur Dr. Solf, Ministerresident Pilgrim, die brasilianischen und die anderen fremdländischen Offiziere an der Tafel teil.

\* **Berlin, 2. Sept.** Im Igl. Opernhaus fand gestern in Gegenwart des Kaiserpaars und der kaiserlichen Familie die festliche Erstaufführung der großen historischen Pantomime „Sardanapal“ statt. Sie wurde beifällig aufgenommen. In beiden Rausen hielt der Kaiser Cercle ab und empfing Archäologen aus dem Inn- und Auslande, die der Vorstellung anwohnten.

\* **Berlin, 1. Sept.** Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums ist der erstmalig auf dem Landweg durch das europäische Russland und die Mandchurei beförderte deutsche Abblösungstransport für das ostasiatische Detachement am 1. September zur festgesetzten Zeit vollzählig und in guter Verfassung am Bestimmungsart Tientsin eingetroffen. Krank ist niemand.

\* **St. Petersburg, 2. Sept.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind mit ihren Kindern aus Peterhof auf der Yacht „Alexandra“ nach Kronstadt abgereist. In Kronstadt gingen sie an Bord der Yacht „Standard“, um die Reise nach dem finnischen Meerbusen anzutreten.

\* **Konstantinopel, 2. Sept.** Der Großwesir teilte dem persischen Botschafter einen sanktionierten Ministerratsbeschluss mit, betr. Zurückziehung der Truppen aus dem persischen Territorium an der strittigen Grenze und betr. Verhandlungen über die Grenzfrage.

\* **Newport, 2. Sept.** Bei den Staatswahlen im Staate Vermont siegte der republikanische Kandidat für den Gouverneurposten Routh mit nur etwa 28 000 Stimmen Mehrheit über den demokratischen Gegenkandidaten. Dies ist die kleinste republikanische Mehrheit im Staate Vermont seit dem Jahre 1892. Auf die damaligen Vermont Staatswahlen folgte der demokratische Nationalkongress. Angesichts der Wahlkampagne zur Präsidentschaftswahl wurde der republikanischen Stimmenmehrheit bei den Vermont Staatswahlen im ganzen Lande mit dem größten Interesse entgegen gesehen.

\* **London, 2. Sept.** Ein hiesiges Blatt meldet aus Schanghai, daß das Paketboot „Aobu Maru“ am 14. August den wöchentlichen Dienst zwischen Schanghai und Dalny dem südlichsten Endpunkt der südmandchurischen Bahn, aufgenommen habe. Von Dalny wird der Pulman Express die Reisenden nach Kuang Cheng bringen, von wo die Weiterbeförderung mit der chinesischen Ostbahn erfolgt, so daß die Reise von London nach Schanghai künftig in nicht mehr als 16 Tagen zurückgelegt werden kann.

#### Verschiedenes.

\* **Sirshberg, 1. Sept.** Anlässlich der Feier des hundertjährigen Bestehens des hiesigen 5. Jägerbataillons fand unter großer Beteiligung der Einwohnerschaft sowie der Zivil- und Militärbehörden und etwa 2000 ehemaligen Jäger die Enthüllung des von Garro-Magnussen geschaffenen Denkmals des bei Weissenburg an der Spitze seines Bataillons gefallenen Grafen Waldersee vor der Kaiserne statt.

\* **Essen, 2. Sept.** Auf einer Wagenfahrt im benachbarten Osterfeld gerieten zwei Italiener und zwei Oesterreicher in Wortwechsel. Letztere erschossen die beiden Italiener und entkamen im Wagen.

**Stuttgart, 2. Sept.** In Gegenwart des Ministers des Innern wurde gestern die von der Versicherungsanstalt „Württemberg“ erbaute Lungenheilstätte bei Bietfeld im Allgäu eingeweiht.

**Mailand, 2. Sept.** In der hiesigen lithographischen Anstalt Cartotecnica Italia wurde eine großartig angelegte Banknotenfälscherwerkstätte durch die Polizei entdeckt. Die Direktoren, ein Werkführer und 50 Arbeiter wurden verhaftet. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

**Sarajewo, 1. Sept.** Bei einer großen Feuersbrunst wurden 5 Wohnhäuser und mehrere Nebengebäude eingeeäschert. 4 Personen sind dabei tödlich verunglückt. Mehrere Feuerwehrleute und Polizeibeamte erlitten bei den Rettungsarbeiten Verletzungen. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch unbekannt.

#### Unwetter.

**Düsseldorf, 2. Sept.** Ein orkanartiger Sturm hat in den hiesigen Parkanlagen große Verheerungen angerichtet. Mehrfach wurden Passanten durch herabfallende Baumäste verletzt.

**Wien, 2. Sept.** Die „Neue Freie Presse“ meldet: Während der geitigen Anwesenheit seiner Majestät des Königs von England im Theater zu Marienbad ereigneten sich panikartige Szenen. Nach dem 1. Akt setzte starker Regen ein, verbunden mit heftigem Sturm. Im ganzen Hause war das Unwetter vernehmbar. Beim 2. Akte nahm die Gewalt des Sturmes zu. Die Türen von der Straße wurden aufgerissen. Im Vestibül begann der Lüfter heftig zu schwanzen. Im Parterre entstand eine kurze Panik. Eine Dame fiel vor Aufregung in Ohnmacht. Der König blieb sehr ruhig. Der Sturm ließ bald nach. Die Schauspieler setzten die Vorstellung ohne Unterbrechung fort.

**Paris, 2. Sept.** Eines der Dampfschiffe, die den Verkehr zwischen Calais und Dover vermitteln, nahm gestern während des großen Sturmes die Mannschaft eines schiffbrüchigen französischen Frachtschiffes auf. — Die Vadeanstalt in dem Seebad Treport wurde weggeschwemmt. Der Schaden beträgt über 50 000 Franken.

**London, 1. Sept.** Heftige Regenstürme wüteten gestern nachmittag und heute morgen in England. Es sind viele Meldungen über Schiffsunfälle eingelaufen. Die Telegraphenlinien sind unterbrochen. Die Kanalkampfer verzögerten ihre Abfahrt. Der Dampfer „Queen“, der nachts in Portsmouth eintreffen sollte, war 12 Stunden überfällig, was große Beunruhigung hervorrief. Inzwischen hat der Dampfer seine Passagiere gelandet.

**London, 2. Sept.** Nach einer hier eingegangenen Meldung ist der englische Segler „Amazone“ an der Küste von Wales gescheitert. 26 der 28 Mann betragenden Besatzung sind zu Grunde gegangen.

#### Großherzogliches Hoftheater.

##### Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 3. Sept. Abt. C. 1. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Die Rabenstiege“, Schauspiel in 4 Akten von Ernst von Wildenbruch. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Freitag, 4. Sept. Abt. B. 1. Ab.-Vorst. „La Traviata“ (Violetta), Oper in 3 Akten von v. Verdi. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 5. Sept. Abt. A. 2. Ab.-Vorst. „Gyges und sein Ring“, eine Tragödie in 5 Aufzügen von Hebbel. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Sonntag, 6. Sept. Abt. B. 2. Ab.-Vorst. „Don Juan“, große Oper in 2 Abteilungen mit Rezitativen von Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Das Verzeichnis der im Abonnement der 3 Abteilungen A, B und C noch zu vergebenden Sechself- und Drittelpreise kann auf der Hoftheaterkanzlei eingesehen werden.

#### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrol. vom 2. September 1908.

In Tiefe wenig abnehmend ist die Depression, die gestern über Nordengland gelegen war, bis zu den dänischen Inseln und Südschweden weitergezogen; bis zum Fuß der Alpen herab veranlaßt sie noch unruhiges, stellenweise stürmisches, dabei meist trübes, vielfach regnerisches und kühltes Wetter. Ein flaches Minimum befindet sich über Oberitalien. Hoher Druck lagert im Südwesten Europas und scheint sich von da aus binnenwärts auszubreiten, da das Orisbarometer rasch steigt; es ist deshalb bei wechselnder Bewölkung und vorerit noch wenig veränderten Temperaturen meist trocken Wetter zu erwarten.

#### Wetternachrichten aus dem Süden vom 2. September, früh:

Lugano wolkenlos 13 Grad, Biarritz halbbedeckt 17 Grad, Nizza wolfig 19 Grad, Triest bedeckt 20 Grad, Florenz wolfig 20 Grad, Rom wolkenlos 17 Grad, Cagliari wolkenlos 22 Grad, Brindisi wolkenlos 23 Grad.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Nebel. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Witterung
1. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	743.6	15.6	8.5	84	SW	heiter
2. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	747.3	13.2	9.2	82	WSW	bedeckt
2. Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	748.0	15.6	10.3	78	SW	„

Höchste Temperatur am 1. September: 19.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 2. September 7<sup>00</sup> früh: 7.9 mm.

Wasserstand des Rheins am 2. September, früh: Schutterinsel 2.20 m, gefallen 3 cm; Rehl 2.60 m, gestiegen 10 cm; Magaz 4.33 m, gestiegen 31 cm; Mannheim 3.32 m, gestiegen 16 cm.

#### Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerfing, Karlsruhe.

#### Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Bankhaus

## Veit L. Homburger, Karlsruhe

Karlstrasse 11    Telefon 36 u. 208

besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte



# Internationale Regatta

am 6. September 1908,  
nachmittags 3 Uhr, im

## Kehler Rheinhafen

Grosse Rennen unter Beteiligung von

## 25 Vereinen u. über 200 Ruderern.

Näheres später

Oberrheinischer Regattaverein.

## Karlsruher Kunstschule

Helmholtzstr. 7 für Damen und Herren Helmholtzstr. 7

verbunden mit der Vorbereitungsklasse für die  
Grossh. Akademie der bild. Künste.

Zeichnen, Malen, Modellieren, Portrait, Akt, Tier und Landschaft.  
Kunstgewerbliches Arbeiten mit spezieller Berücksichtigung der  
Theorie und Praxis.

Beginn des Wintersemesters: 1. Oktober.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an deren Leiter

Kunstmaler L. W. Plock und  
Bildhauer u. Ciseleur C. Hörger,  
Stefanienstr. 58 Atelier: S. II

Prospekte frei!

Am 1. u. 15. jeden Monats beginnen neue Kurse

Handelslehranstalt u. **Merkur** KARLSRUHE  
Töchterhandelschule Kaiserstr. 113

Gewissenhafte Ausbildung in allen kaufm. Lehr-  
fächern und Sprachen für Damen und Herren

Stenographie • Maschinenschreiben  
(Gabelberger, Stolze-Schrey) (8 Systeme)

Tageskurse Buchführung Abendkurse  
(einfach, doppelt, amerik.)

Korrespondenz  
Rundschrift, Wechsellehre, kaufm. Rechnen, Kontorarbeiten,  
Kontokorrentwesen etc.

à Kursus 10—20 Mark

Deutsch • Englisch • Französisch  
Eintritt zu einzelnen Fächern jederzeit

Vollständige Ausbildung f. d. kaufm. Beruf • Prakt. Uebungskontor  
Nachweisbar erfolgreiche Stellenvermittlung :: Ausführliche Auskunft und Prospekt  
bereitwilligst durch

Direktor P. Gläser,  
Mitglied des Vereins Deutscher Handelslehrer.

**Lampen**  
Moderne

Gas-, Petroleum- u. elektrische  
**Beleuchtung**

aparte Stücke  
in jeder Preislage  
empfiehlt

**Konrad Schwarz,**  
Installations-Geschäft  
Waldstr. 50 u. Kaiserstr. 150

Ferner bringe mein grosses Lager in

**Bade-Einrichtungen**  
sowie  
alle Sorten  
Badeöfen,  
Wannen u.  
Zubehör-  
teilen in  
empfehlende  
Erinnerung.

**Billigste Preise.**

Instandsetzung der Lampen sowie  
Reparaturen jed. Art prompt u. billig

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

**Tanzlehrinstitut**  
**Alfred Trautmann**

Nachfolger Emil Trautmann, Mannheim.  
Geht. Anmeldungen für Karlsruhe  
erbeten an Konditorei Keck,  
Kaiserstrasse 70, u. J. Ettlinger,  
Kaiserstrasse 48.

Der  
**Zeitungs-Verlags-  
Anzeiger**  
Hannover  
Königsstrasse 52

wird allen deutschen

**Druckereien,  
Zeitungs- und  
Zeitschriften-  
Verlegern**

kostenlos und portofrei zu-  
gesandt.

**Wirksames  
Insertionsorgan**

Zellenpreis für Stellengesuche  
15 Pf.

Bezugspreis durch die Post  
10 Pf. monatlich

Unter Kreuzband von der Ge-  
schäftsstelle 5 Pf. die Nummer

Probenummer umsonst

**Patent-  
Anwalt.** Tel. 1303  
C. Kleyer Karlsruhe

Sieben ist erschienen:

**Verzeichnis**

der in der Bad. Rechtspraxis, in der Sammlung der Grundbuchver-  
fügungen, in der Bad. Notarszeitschrift, sowie im Zentralblatt für  
freiwillige Gerichtsbarkeit und Notariat erschienenen Entscheidungen,  
Ministerialerlasse u. Abhandlungen  
über  
**Urkunden, Nachlass- und Zwangsversteigerungs-  
sachen sowie Grundbuchsachen.**

Stand vom 1. Juli 1908.

Zusammengestellt von Gerichtsassessor A. Bauer.

Druck und Verlag:  
Buchdruckerei von Karl Maier in Breisach. 1908.

Preis Mk. 1.— Zu beziehen vom Verlag in Breisach.

**Alpirsbach bei Freudenberg (Schwarzwald)**  
**Sanatorium für Nervenleiden u. innere  
Krankheiten von Dr. med. K. Würz.**

Das ganze Jahr geöffnet. — Prosp. grat.

**Massage**  
und elektrische  
**Vibrationsmassage**

wird durch ärztlich geschultes Per-  
sonal im **Friedrichsbad** aus-  
geführt. S. 722 6.

von Hartung'sche  
**Militär-Vorbildungsanstalt  
Cassel-Wilhelmshöhe**

1886 staatl. konzess.  
Ueber 2000 Einj. u. Fähnriche, über  
500 Prin. und Abtl. erfolgreich  
vorbereitet. S. 360.16.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Öffentliche Zustellung einer Klage.  
T. 571.2.1 Nr. 24152. Mannheim.  
Der Schiffer Karl Wüstenhübe  
zu Mannheim, K. 3, 19, Prozeßbevoll-  
mächtigte: Dr. J. Rosenfeld, Dr. Hubel  
und Fritz Rosenfeld, klagt gegen seine  
Ehefrau Maria Wüstenhübe geb.  
Hellriegel zu Mannheim, J. 3, 12, mit  
dem Antrage, die unterm 2. Februar  
1901 zu Eberbach geschlossene Ehe auf  
Grund des § 1567 Bff. 2 B.G.B. wegen  
Verhuldens der Beklagten für ge-  
schieden zu erklären, und ladet die  
Beklagte zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die IV. Zivil-  
kammer des Großh. Landgerichts zu  
Mannheim auf.  
Dienstag den 3. November 1908,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Mannheim, den 27. August 1908.  
Müller,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Konkursverfahren.**  
T. 609. Nr. A 20850. Baden.  
Ueber das Vermögen des Wirts Adolf  
Ziegler in Halberstadt, Gemeinde  
Singenheim, wird heute am 1. Septem-  
ber 1908, vormittags 1/10 Uhr, das  
Konkursverfahren eröffnet.  
Kaufmann Wilhelm Schindler in  
Baden ist zum Konkursverwalter er-  
nannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
21. September 1908 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor  
dem diesseitigen Gerichte zur Beschluß-  
fassung über die Beibehaltung des er-  
nannten oder die Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die Bestellung  
eines Gläubigerausschusses und ein-  
tretendenfalls über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten Gegen-  
stände und zur Prüfung der angemel-  
deten Forderungen auf  
Dienstag den 29. September 1908,  
vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Be-  
sitz haben oder zur Konkursmasse et-  
was schuldig sind, ist aufgegeben,  
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-  
pflichtung auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und von den Forderungen,  
für welche sie aus der Sache abgejon-  
derte Befriedigung in Anspruch neh-  
men, dem Konkursverwalter bis zum  
14. September 1908 Anzeige zu machen.  
Baden, den 1. September 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Mayer.

**Konkursverfahren.**  
T. 610. Nr. 6400. Freiburg. In  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Schlossermeisters Karl  
Fuchs in Freiburg ist Termin zur  
Prüfung der nachträglich angemeldeten  
Forderungen bestimmt und zur Be-  
schlußfassung über einen geltend gemachten  
Anspruch aus rechtlicher Vertretung  
der Masse eine Gläubigerversammlung  
einberufen auf:  
Dienstag den 29. September 1908,  
vormittags 9 1/2 Uhr,

**Verzeichnis**

Uebertrag 51 750 M.

Grundbuch Bd. 387, Heft 5:  
6. Lgb.-Nr. 8677. 37 a  
13 qm Acker daselbst, amt-  
lich geschätzt zu 2 600 "

Grundbuch Bd. 390, Heft 10:  
7. Lgb.-Nr. 8742. 20 a  
61 qm Acker daselbst, amt-  
lich geschätzt zu 1 250 "

b. **Gemarkung Amlingen**,  
Grundbuch Bd. 15, Heft 17.  
8. Lgb.-Nr. 2283 a. 38 a  
13 qm Acker Waldäcker,  
eßl. Nr. 2281, aßl. Nr. 2285,  
amtlich geschätzt zu 5 719 "

9. Lgb.-Nr. 2306. 15 a  
89 qm Acker daselbst, einerl.  
Nr. 2305, andererl. Nr. 2307,  
amtlich geschätzt zu 2 383 "

10. Lgb.-Nr. 2557. 32 a  
67 qm Acker Stiefelacker,  
einerl. Nr. 2556, andererl.  
Nr. 2558, amtlich geschätzt zu 4 900 "

Zusammen 68 602 M.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
28. Juli 1908 in das Grundbuch  
eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des  
Grundbuchamts, sowie der übrigen die  
Grundstücke betreffenden Nachweisin-  
gen, insbesondere der Schätzungsur-  
kunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte,  
soweit sie zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerks aus dem  
Grundbuch nicht ersichtlich waren,  
spätestens im Versteigerungstermine  
vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der  
Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu  
machen, widrigenfalls sie bei der Fest-  
stellung des geringsten Gebots nicht  
berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses dem An-  
spruche des Gläubigers und den übr-  
igen Nachgekauften werden.

Zur Erörterung über das geringste  
Gebot werden die Teiligen auf  
**Freitag den 2. Oktober 1908,  
vormittags 9 Uhr,**  
in die Diensträume des Notariats  
Ahlertstraße 25, 2. Stock, Zimmer Nr.  
6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Verstei-  
gerung entgegenstehendes Recht ha-  
ben, werden aufgefordert, vor der Er-  
teilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Ver-  
fahrens herbeizuführen, widrigenfalls  
für das Recht der Versteigerungser-  
löses an die Stelle des verweigerten Ge-  
genstandes tritt.

Karlsruhe, den 28. August 1908.  
Großh. Notariat VIII als Voll-  
streckungsgericht.  
E d e s h e i m e r.

**Abzug.**  
T. 578.3.1. Pforzheim. Der am  
25. August 1885 in Dös geborene, in  
Pforzheim zuletzt wohnhafte lebige Kauf-  
mann **Max Münch**  
wird beschuldigt, daß er als Verpflich-  
teter in der Absicht, sich dem Eintritt  
in den Dienst des kaiserlichen Heeres  
oder der Flotte zu entziehen, ohne Er-  
laubnis des Bundesgebietes verlassen hat  
oder nach erreichtem militärpflichtigem  
Alter sich außerhalb des Bundesgebietes  
aufhält. Vergehen gegen § 140, Abs. 1,  
Nr. 1 des R.St.G.B.

Derselbe wird auf:  
Dienstag den 27. Oktober 1908,  
vormittags 9 Uhr,  
vor die zweite Strafkammer des Großh.  
Landgerichts Karlsruhe zur Hauptver-  
handlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach § 472  
der Strafprozeßordnung von dem Zivil-  
vorstehenden der Erstkammerkommission  
in Baden über die der Anklage zugrunde  
liegenden Tatsachen ausgestelltene Er-  
klärung verurteilt werden.  
Pforzheim, den 19. August 1908.  
Der Großh. Staatsanwalt.  
vdt. F r i t z.

**Bekanntmachung.**  
Aus dem Zinsenvertrag der Sonntag-  
Stiftung sollen bürgerliche Witwen und  
unverheiratete vermählte Töchter aus  
den gebildeten Ständen des Großher-  
zogtums Baden unterstellt werden.  
Bewerbungen sind bis **längstens  
1. Oktober d. J.** anher zu richten.  
Erforderlich ist dabei die Nachweisung  
über die Bedürftigkeit und unbedingte  
Arbeitslosigkeit. T. 597.

**Karlsruhe**, den 31. August 1908.  
**Der Verwaltungsrat  
der Sonntag-Stiftung.**  
J. S.:  
D u j a r d. Lauber.

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1

Bewerbungsgesuche wollen mit Be-  
legen über die bestandenen Prüfungen,  
sowie unter Angabe des Lebenslaufes  
und der Gehaltsansprüche bis zum  
10. September d. J. anher eingereicht  
werden.  
**Mannheim**, den 27. August 1908.  
**Das Bürgermeisteramt.**

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1

Bewerbungsgesuche wollen mit Be-  
legen über die bestandenen Prüfungen,  
sowie unter Angabe des Lebenslaufes  
und der Gehaltsansprüche bis zum  
10. September d. J. anher eingereicht  
werden.  
**Mannheim**, den 27. August 1908.  
**Das Bürgermeisteramt.**

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1

Bewerbungsgesuche wollen mit Be-  
legen über die bestandenen Prüfungen,  
sowie unter Angabe des Lebenslaufes  
und der Gehaltsansprüche bis zum  
10. September d. J. anher eingereicht  
werden.  
**Mannheim**, den 27. August 1908.  
**Das Bürgermeisteramt.**

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1

Bewerbungsgesuche wollen mit Be-  
legen über die bestandenen Prüfungen,  
sowie unter Angabe des Lebenslaufes  
und der Gehaltsansprüche bis zum  
10. September d. J. anher eingereicht  
werden.  
**Mannheim**, den 27. August 1908.  
**Das Bürgermeisteramt.**

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1

Bewerbungsgesuche wollen mit Be-  
legen über die bestandenen Prüfungen,  
sowie unter Angabe des Lebenslaufes  
und der Gehaltsansprüche bis zum  
10. September d. J. anher eingereicht  
werden.  
**Mannheim**, den 27. August 1908.  
**Das Bürgermeisteramt.**

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1

Bewerbungsgesuche wollen mit Be-  
legen über die bestandenen Prüfungen,  
sowie unter Angabe des Lebenslaufes  
und der Gehaltsansprüche bis zum  
10. September d. J. anher eingereicht  
werden.  
**Mannheim**, den 27. August 1908.  
**Das Bürgermeisteramt.**

**Profektorstelle.**  
Nr. 34795 I. Für das hiesige städti-  
sche allgemeine Krankenhaus und seine  
Filiale wird, möglichst zum Eintritt  
auf **1. Oktober d. J.**, ein wissen-  
schaftlich entsprechend vorgebildeter **Pro-  
fektor** gesucht. T. 606.2.1